

DIN 1998

ICS 93.025

Entwurf

Einsprüche bis 2017-07-05
Vorgesehen als Ersatz für
die 2014-07 zurückgezogene
Norm
DIN 1998:1978-05

Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Verkehrsflächen – Richtlinie für die Planung

Placement of service conduits in public circulation areas –
Guideline for planning

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-05-05 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Grundsätze für die Unterbringung	6
4.1 Allgemeines	6
4.1.1 Leitungen und Anlagen innerhalb der Ortsdurchfahrten	6
4.1.2 Leitungen und Anlagen außerhalb der Ortsdurchfahrten	8
4.1.3 Kreuzungen von Leitungen	8
4.1.4 Einbauten und Überbauten	8
4.1.5 Leitungen im Bereich von Bäumen	8
4.1.6 Oberirdische Einbauten und Zubehör	9
4.1.7 Private Einbauten	9
5 Anordnung der einzelnen Leitungsarten	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Leitungsfreie Zone (LF-Zone)	9
5.3 Trasse für die Telekommunikation (TK-Zone)	9
5.4 Trasse für die Elektrizitätsversorgung (E-Zone)	10
5.5 Trasse für die Gasversorgung (G-Zone)	10
5.6 Trasse für die Wasserversorgung (W-Zone)	10
5.7 Trasse für die Signalleitungen (SI-Zone)	11
5.8 Trasse für die Fernwärme- und -kälteleitungen (FW-Zone)	11
5.9 Trasse für das Abwasser (K-Zone)	11
Anhang A (informativ) Anordnungsbeispiele	12
A.1 Erläuterung zu den Bildern A.1 a) und b)	12

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-10-05 AA „Einordnung der Versorgungsleitungen“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Dieses Dokument wird die 2014-07 zurückgezogene Norm DIN 1998:1978-05 ersetzen.

Die öffentlichen Verkehrsflächen dienen als Verkehrswege und als maßgebliche Infrastrukturtrassen zur Unterbringung von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Änderungen

Gegenüber der 2014-07 zurückgezogenen Norm DIN 1998:1978-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) grundlegende inhaltliche Überarbeitung;
- b) Anwendungsbereich auf öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Ortsdurchfahrten erweitert;
- c) Normative Verweisungen überarbeitet und ergänzt;
- d) Festlegung einer leitungsfreien Zone an der Grundstücksgrenze;
- e) Ergänzung der Trasse für Signalleitungen (SI-Zone);
- f) Anordnung der Trasse für Telekommunikation (TK-Zone) direkt neben der leitungsfreien Zone zur Grundstücksgrenze;
- g) Einfügen eines informativen Anhangs mit Beispielen zur Anordnung von Leitungen;
- h) redaktionelle Überarbeitung.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm regelt die Unterbringung von Ver- und Entsorgungsleitungen in öffentlichen Verkehrsflächen.

Sie soll bei der Festlegung von Leitungstrassen Anwendung finden.

Für bestehende Leitungen gilt der Bestandsschutz. Es empfiehlt sich, diese Norm auch bei der Neuordnung schon bestehender Leitungen und bei der Verlegung außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen zu beachten.

Die Festlegungen dieser Norm entbinden nicht von der Verpflichtung Leitungsauskünfte einzuholen.

ANMERKUNG Der Straßenbaulastträger führt ein Verzeichnis der Leitungsträger in seinem Zuständigkeitsbereich.

Diese Norm regelt nicht:

- a) den Bau und Rückbau von Leitungen;
- b) oberirdische Leitungen;
- c) Leitungen an Brücken¹⁾
- d) Leitungen an Bundesautobahnen;
- e) Hausanschlussleitungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ATB-BeStra, Allgemeine Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien²⁾

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)

Telekommunikationsgesetz (TKG)

RA St 06, Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen³⁾ RStO 12, Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen⁴⁾

Merkblatt DWA-M 162⁵⁾ Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (Februar 2013)

RPS 2009, Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme⁶⁾

¹⁾ Richtlinien für das Verlegen und Anbringen von Leitungen an Brücken, BMVI zu beziehen bei FGSV, Köln.

²⁾ Zu beziehen bei FGSV, Köln.

³⁾ Zu beziehen bei FGSV, Köln.

⁴⁾ Zu beziehen bei FGSV, Köln.

⁵⁾ Zu beziehen bei DWA, Hennef, wortgleich erschienen bei DVGW als DVGW Merkblatt GW125. FGSV Nr. 939.

⁶⁾ Zu beziehen bei FGSV, Köln.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Anlage

technische Infrastruktur, die das Funktionieren des Verkehrs sowie der Sparten ermöglicht

Anmerkung 1 zum Begriff: Dazu zählen u. a. alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie auch Bauelemente für die öffentlichen Einrichtungen und den Verkehr. Unter anderem zählen hierzu Einrichtungen für Abwasser, Fernwärme und -kälte, Gas, Strom, Telekommunikation, Wasser, Straßenausstattung mit gerammter Gründung und Fundamente, Bauelemente zu U-Bahneingängen, Bauelemente zu Tiefgaragen, Einbauelemente für Gleisanlagen.

3.2

Haupt- und Fernleitung

Leitungen, die dem überregionalen Transport dienen

3.3

Mindestüberdeckung

Abstand zwischen der Oberkante der Verkehrsfläche bzw. des Geländes und der Oberkante der Leitung bzw. des Schutzrohres

[QUELLE: ATB-BeStra, 2008]

3.4

öffentliche Verkehrsflächen

Gesamtheit der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

3.5

Ortsdurchfahrt

Bereich zwischen den „OD-Steinen“ an Bundes-, Landes- (Staats-) und Kreisstraßen von überörtlicher Bedeutung, für den besondere Bestimmungen zur Baulast, zur Unterhaltung und zum Anbau gelten oder bei nicht klassifizierten Straßen (z. B. Stadt- und Gemeindestraßen) Bereich zwischen den Ortstafeln

[QUELLE: ATB-BeStra, 2008, modifiziert, Ergänzung von „von überörtlicher Bedeutung, für den besondere Bestimmungen zur Baulast, zur Unterhaltung und zum Anbau gelten“]

3.6

Planum

unmittelbar unter dem Oberbau liegende und plangerecht bearbeitete Oberfläche des Untergrundes oder Unterbaues mit festgelegten geometrischen Merkmalen wie Ebenheit und Querneigung; Grenzfläche zwischen Untergrund bzw. Unterbau und Oberbau

[QUELLE: ATB-BeStra, 2008]

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine zeichnerische Darstellung befindet sich in der ATB-BeStra, siehe Bild 1.

3.7

Regelbreite

Breite einer Trasse, die üblicherweise für die Anordnung von Leitungen vorzusehen ist

3.8

Sparte

bestimmte Aufgabe der Ver- und Entsorgung